



Handyordnung der Hoffmann-von-Fallerleben Realschule Höxter

1. Grundsätze

Die Nutzung privater elektronischer Geräte (Handys, Smartphones, Smartwatches, Kopfhörer etc.) soll den Unterricht und das Schulleben nicht stören. Die Schule ist ein **Lebens- und Lernraum**, in dem alle Mitglieder der Schulgemeinschaft Verantwortung übernehmen.

Unser Konzept verfolgt vier Ziele:

1. **Lern- und Konzentrationsschutz** im Unterricht
2. Förderung des **sozialen Miteinanders**
3. **Schutz der Persönlichkeitsrechte** durch Verbot heimlicher Aufnahmen
4. **Einheitliche und transparente Regeln** für alle Jahrgänge

Diese Ordnung schafft Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten.

2. Regeln zur Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag

2.1 Während des Unterrichts

- Alle Geräte müssen **ausgeschaltet oder im Flugmodus sein und nicht sichtbar** in der Schultasche aufbewahrt werden.
- Die Nutzung ist nur nach ausdrücklicher **Erlaubnis durch die Lehrkraft** (z. B. für Recherche, Lern-Apps) gestattet.
- Bei **schulischen Prüfungen (Zentrale Prüfung 10)** dürfen keine privaten elektronischen Medien mitgeführt werden.
- Die Benutzung von privaten elektronischen Medien bei **Klassenarbeiten und schriftlichen Tests** ist ebenfalls unzulässig und kann als Täuschungsversuch zu einer ungenügenden Leistung führen.

2.2 Pausenregelung

- **Jahrgänge 5-7:** Nutzung auch in den Pausen auf dem Schulhof verboten.
- **Jahrgänge 8-10:** Nutzung in den Pausen auf dem Schulhof erlaubt – jedoch nicht im Gebäude.

2.3 Aufnahmen & Medien

- **Fotos, Videos oder Tonaufnahmen** sind ohne ausdrückliche Erlaubnis verboten.
- Heimliche Aufnahmen von MitschülerInnen oder Lehrkräften sind **strafbar** und führen zur Anzeige.
- Das Vorführen oder Teilen jugendgefährdender Inhalte ist untersagt.

2.4 Schulveranstaltungen

- Auf Klassen- und Schulfahrten legen die begleitenden Lehrkräfte die Regeln zur Handynutzung fest.

2.5 Haftung

- Die Schule übernimmt **keine Haftung** für Schäden oder Verluste privater Geräte.

2.5 Sonderregelungen

- **Dringende Fälle:** Schülerinnen und Schüler dürfen im Sekretariat oder nach Absprache mit einer Lehrkraft ihre Eltern oder Erziehungsberechtigte kontaktieren.
- **Medizinische Gründe:** Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen auf ein digitales Endgerät angewiesen sind, können eine Ausnahmegenehmigung bei der Schulleitung beantragen.

3. Konsequenzen bei Verstößen

3.1 Pädagogische Maßnahmen

- Grundsätzlich stehen **erzieherische Maßnahmen** (Gespräch, Reflexion, Nacharbeit, Zusatzaufgaben) im Vordergrund.
- Jeder Verstoß wird im Sekretariat **dokumentiert**.

3.2 Stufenplan bei Regelverstößen

1. **1. Verstoß:** Gerät wird eingezogen → Abholung am Ende des Schultages durch die Schülerin/den Schüler im Sekretariat.
2. **2. Verstoß:** Gerät wird im Sekretariat hinterlegt → Abholung durch Erziehungsberechtigte nach Terminabsprache mit der Schulleitung.
3. **Weitere Verstöße / grobes Fehlverhalten:** Anwendung von **Ordnungsmaßnahmen gemäß §53 SchulG** (z. B. schriftlicher Verweis, Ausschluss vom Unterricht).

4. Erziehungsauftrag & Zusammenarbeit

Schülerinnen und Schüler

- halten sich an die Regeln zur Mediennutzung.
- zeigen Einsicht und Bereitschaft zur Wiedergutmachung bei Fehlverhalten.
- übernehmen Verantwortung für einen respektvollen Umgang mit Medien.

Lehrerinnen und Lehrer

- schaffen klare Regeln und Grenzen im Umgang mit Medien.
- setzen das Handykonzept **einheitlich und konsequent** um.
- nutzen Medien im Unterricht gezielt zur Förderung von Lernprozessen.

Eltern

- unterstützen die schulischen Regeln auch im häuslichen Umfeld.
- stehen in engem Austausch mit Lehrkräften bei wiederholten Verstößen.
- übernehmen Verantwortung für die Bereitstellung eines angemessenen Lernumfeldes.

5. Kommunikation und Transparenz

Diese Ordnung wird zu Schuljahresbeginn in allen Klassen vorgestellt. Sie ist auf der Schulhomepage sowie als Aushang im Schulgebäude einsehbar. Erziehungsberechtigte werden über die Regelungen schriftlich informiert. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf in einem partizipativen Prozess überarbeitet.

6. Schlussbestimmungen

Dieses Handykonzept ergänzt die bestehende **Schulordnung**, das **Erziehungskonzept** sowie die **Nutzungsordnung privater Medien**. Es tritt nach Beschluss durch die Schulkonferenz in Kraft und wird regelmäßig überprüft.